

Original /Kopie / Reenactment

Vorbereitung Jana & Manuela

Reflexion: Livia

Text von Walter Benjamin geschrieben 1933.

Der Text thematisiert die technische Reproduzierbarkeit. Ein Kunstwerk wie zum Beispiel das der Picasso ist nicht greifbar. Es hat eine Aura. Mit der Reproduzierbarkeit verliert das Werk an Aura. Eine technische Reproduzierbarkeit kann zum Beispiel eine Prägung, Holzschnitt, Kupferschnitt, Lithographie oder Fotografie sein. Die Reproduktionstechnik löst das Original aus dem Bereich der Tradition ab. Es verliert an Einmaligkeit. Durch die Reproduktion wird die soziale Funktion umgewälzt. Die Fundierung auf Ritual wird umgewälzt auf eine Fundierung der Politik. Der Kultwert und Ausstellungswert sind bei der Reproduktion wichtig. Die Reproduzierungen verändern das Kunstmfeld. Im Text vergleicht er die Medien Film und Theater. Film hatte dabei weniger Aura, weil es nicht live ist. Filmschauspieler besetzten auch eine Aura jedoch eine Andere. Es ist eine als Starkult. Beim Film können die Schauspieler/Regie nicht durch Reaktionen vom Publikum Abläufe verändern. Beim Theater ist dies eher möglich. Zusätzlich wird Malerei und Film verglichen. Dabei vergleicht er den Maler mit einem Magier. Der Magier betrachtet die Materie eher aus Distanz. Der Filmemacher wird dabei mit einem Chirurgen verglichen der in den Körper/Materie eindringt. Jede Kunstform hat kritische Zeiten die auf neuen Kunstformen hindrängen können. Im Vor- und Nachwort sagt Walter Benjamin viel über seine politische Richtung er ist gegen den Faschismus und für den Kommunismus. Er findet, Faschismus versucht das politische Leben zu ästhetisieren. Diese Ästhetik kann in Krieg gipfeln. Der Kommunismus hingegen antwortet auf die Politisierung der Kunst.

Copyright / copyleft

Vorbereitung Meret

Reflexion Ruben

Das Bundesgesetz schützt die Rechte der UrheberInnen auf ihre Werke. Die Gesetzgebung wird stetig erweitert oder verändert, doch die Grundpfeiler des schweizerischen Urheberrechts geht zurück ins 19 Jahrhundert und gründet auf einem klassischen Verständnis von Werk und UrheberIn. Ein Werk wird als wert- und zweckunabhängig definiert und bringt die Individualität der/des UrheberIn/Urhebers zum Ausdruck. Die Gesetzgebung geht also von einer künstlerischen Idee und einer natürlichen Person (keine Tiere oder Maschinen) als Urheberin aus. Sinnbildlich kann man sich eine leere weiße Leinwand vorstellen, die von einer/einem KünstlerIn bespielt wird und das Resultat ist geschützt.

Die Problematiken: Ein Kunstwerk der Moderne wird durch individualistische Züge betont, doch birgt sie Konflikte mit (heutigen) Definitionen von Kunst, welche bspw. maschinell, kollaborativ, kooperativ oder animalisch entstehen kann und keiner bewussten künstlerischen Idee entsprechen muss. Auch finden prozessorientierte, vergängliche oder zufällige Arbeitsweisen keine Übereinstimmung mit der rechtlichen Definition. Die Gesetzgebung berücksichtigt also den Wandel von denkbaren „Werken“ und „UrheberInnen“ nicht.

Dazu ist es unmöglich, alleiniger AutorIn eines Werks zu sein. Durch das Umfeld werden Einflüsse bewusst oder Unterbewusst in Werke miteinbezogen, welche es quasi verunmöglichen, ein pures eigenständiges Werk zu schaffen.

Es resultieren Einschränkungen im (legalen) Möglichkeitsspektrum neuer Werke oder schlicht Lizenzgebühren für neue Produktionen.

Copyleft

In den 1970er Jahren entsteht als Gegenpol zur kommerziellen Nutzung eines „Softwareprodukts“ das Copyleft (von links) als Antistück zu Copyright unter proprietären Verhältnissen. Die vier Ideen oder Freiheiten sind folgende: - freie Ausführung des Software (Nutzung) - freie Anpassung der Datenverarbeitung - freie Weitergabe ohne Einschränkungen - freie Veränderung des Codes

Daraus ergibt sich eine Lizenz, welche diese vier Freiheiten definiert und die Nutzungsbestimmungen diktiert. Diese sind rechtlich verbindlich. Jeder Autor kann die Nutzungsbedingungen für geschaffende Werke selbst deklarieren. Tut er dies nicht, ist es automatisch dem gesetzlichen Urheberrecht unterstellt.

Links: Bundesgesetz Urheberrecht:

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19920251/index.html> Can I get an Amen: Nate

Harrison <https://www.youtube.com/watch?v=XPoZW8JzzM> Nadia Plesner: Darfurnica

<https://www.ecosia.org/images?addon=firefox&q=darfurnica+>

Commons

Vorbereitung Ruben

Reflexion Jana

Begriffe begreifen - Reflexion vom 28.03.2017

Wichtige Begriffe für das Verständnis der Commons

Individuum: Person mit spezifischen Eigenschaften, welche sich klar von anderen Individuen abhebt.

Kollektiv: Im Kollektiv geht die Individualität einzelner Personen verloren. Eine Gruppe von Individuen bildet eine relativ homogene Masse.

Multitude: Idee, dass die Vielfalt innerhalb einer Masse erhalten werden kann. Diese Idee wurde von Hardt und Negri im Buch „Empire“ verbreitet (sie existierte aber bereits davor).

Öffentliches Gut: Dinge, wie z.B. das Gesundheits- oder Bildungswesen, welche vom Staat der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden. Entspricht nicht den Commons.

Rivale Güter: Güter welche limitiert sind und daher nicht von jedem beliebig oft verwendet werden können.

Commons (Gemeinschaftsgut/Allmende)

Nach Massimo De Angelis sind Commons nicht einfach nur gemeinschaftliche Güter, sondern zeichnen sich durch drei Faktoren aus. Erstens, braucht es ein Wahre/Ressource welche einer Gemeinschaft ohne zuerst dafür zu zahlen zu müssen zur Verfügung steht. Zweitens, muss das Commons von einer Gemeinschaft kreiert werden. Drittens, müssen anhaltende Aktivitäten zum Erhalt des Commons erbracht werden, wobei er hierfür das Verb „to common“ verwendet.

Es lässt sich grundsätzlich zwischen zwei verschiedenen Arten des Gemeinschaftsgutes unterscheiden. Zum einen gibt es jene Art von Gütern, welche sich nur sehr schwer privatisieren lässt (z.B. Luft) und zum anderen jene Art, welche von einer Gemeinschaft geschaffen wird (z.B. Weidefläche für die Bauern eines Dorfes).

Commons versus Kapitalismus

Commons bilden eine Alternative zum herkömmlichen Markt. Nach der Marktlogik ist es z.B. für ein Unternehmen entscheidend seine Konkurrenz möglichst auszuschalten. Im Gegensatz dazu basiert ein Commons auf der Kooperation mit anderen. Das Commons bietet somit eine Möglichkeit die Bedürfnisse einer Vielzahl von Menschen an erster Stelle zu stellen, da man sich nicht wie im kapitalistischen System dem Markt unterordnen muss. Ein System, welches auf Commons aufbaut kann allerdings nur erreicht werden, wenn man es schafft, die Grundhaltung der Menschen zu verändern. Der Schlüssel hierzu liegt in der Bildung. Man darf nicht vergessen, dass auch bei Commons gewisse Regeln bestimmt werden müssen, da- mit diese funktionieren können (z.B. wie wird bei rivalen Güter verfahren?). Diese Regeln werden bei Commons aber, im Gegensatz zum kapitalistischen System, von der Gemein- schaft erarbeitet und nicht von einem Individuum.

Problematik der Commons

Leider weist auch das System der Commons Schwierigkeiten auf. So neigen Individuen dazu ihren eigenen Profit maximieren zu wollen. Ein Commons kann aber auf diese Weise aber nicht funktionieren (z.B. eine Gemeinschaftswiese wird nicht lange überleben, wenn jeder Bauer möglichst viele Kühe auf die Weide stellt um seinen Gewinn zu maximieren, anstelle von jeder nur eine). Wie oben erwähnt ist für ein Commons die Gemeinschaft (Community) essenziell. Da diese zwangsläufig aus Mitglieder besteht, führt dies zum Ausschluss anderer Personen. In gewissen Fällen kann dies unproblematisch sein (z.B. Wikipedia, jeder kann Teil davon werden und es handelt sich nicht um ein rivales Gut) während es in anderen Fällen für ausgeschlossene Individuen schwierig werden kann (z.B. Bauerngemeinde welche den Zu- gang zur Gemeinschaftswiese dem Neuankömmling verwehrt um ihre eigenen Mitglieder zu schützen).

Relational Art / Soziale Skulptur

Vorbereitung Varun, Simona

Reflexion Simona, meret

Joseph Beuys, Soziale Plastik

Joseph Beuys (*12. Mai 1921 ; † 23. Januar 1986) war ein deutscher Bildhauer, Aktionskünstler und Professor an der Kunstakademie Düsseldorf. Er forderte einen "erweiterten Kunstbegriff" in dessen Zuge mittels der sozialen Plastik die Gesellschaft und die Politik verändert und gestaltet werden sollte. Beuys Vorstellung einer gesellschaftsverändernden Kunst trägt utopischen Charakter, da er einerseits wollte, dass jeder ein Künstler und somit Gestalter seiner Umwelt ist, andererseits selber eine Art messianische Lehrerfigur verkörperte mit welcher seine Ideen untrennbar verknüpft waren. Oder um Barbara Lange zu zitieren: "Der evolutionäre Anspruch der "Sozialen Plastik", wonach alle Menschen die Welt formen und gestalten und somit KünstlerInnen sein sollen, erfährt durch die Figur des männlich kosnotierten, avantgardistischen Künstlergenies, die Beuys ausfüllte, seine kulturelle Begrenzung".

Beispiel einer sozialen Plastik ist Beuys' Arbeit *7000 Eichen*.

Performativität

Vorbereitung Cecy Livia

Reflexion Sultan

Leibliche Einschreibungen, Performative Subversionen

Feminismus soll die Interessen und Perspektiven der Frau ausdrücken. Feminismus heisst nicht "gegen Männer" sein, sondern mit den Männern zusammen Mensch sein, Mensch sein zu dürfen unter gleichen Bedingungen.

Der Körper ist nur ein Umriss. Was den beiden Geschlechtern definiert ist nicht der Körper, sondern die Kultur. Frau und Mann ist eine Erfindung der Gesellschaft. Der Körper ist nur ein Bild, das von aussen betrachtet werden kann, nichts am Menschen ist fest. Das Bild kann sich verändern, aber das Innere bleibt gleich.

Mit der Begrenzung des Körpers entstehen Tabus, deshalb gibt es diese Unterschiede zwischen "FRAU / MANN".

Von der Innerlichkeit zu den Performanzen der Geschlechtsidentität

Geschlechtlich bestimmte Körper ist performativ; Akte, Gesten, artikulierte und inszenierte Begehrungen schaffen Illusion. z.B. Die Performanz der Travestie zeigt klar die Unterschiede zwischen dem anatomischen Geschlecht (sex) und geschlechtlich bestimmten Identität (gender identity). Die geschlechtlich bestimmte Identität kann persönlich/kulturell begriffen werden.

In Zwangssystemen ist die Geschlechtsidentität eine reine Performanz, die zum Überleben notwendig ist. Diejenigen die ihre Geschlechtsidentität nicht richtig in die Szene setzen werden bestraft.

Geschlechtsidentität kann niemals vollständig verinnerlicht werden. Es bleibt immer auf der Oberfläche.

Reflexion Cecy

Ästhetik des Performativen

Von der hermeneutischen und der semiotischen Ästhetik:

Fischer Lichte sieht das sich die Performance der Ästhetik der Hermeneutik (Bedeutung/Interpretation des Kunstwerks) sowie der Semiotik (Zeichenhaftigkeit des Kunstwerks) entzieht. Denn beide setzen die Trennung vom Subjekt und Objekt voraus. Also das ein Kunstwerk von der Künstlerin eine abgelöste Existenz bekommt und so für jedes beliebige Subjekt (Betrachter) zum Objekt seiner Wahrnehmung/Interpretation werden kann. Bei einer Performance wird aber eine Handlung direkt durch den Körper der Künstlerin vollzogen und so eine Situation generiert in der sich auch die Zuschauerin direkt angesprochen/einbezogen fühlt. Diese können von nur rein zuschauenden Betrachterinnen zu aktiv handelnden Akteuren werden.

Von der referentiellen und der konstituierten Ästhetik:

Da auch die referentielle Ästhetik nur auf sich selbst verweist oder nur repräsentativ ist also einfach nur darstellende Kunst ist, beschreibt Lichte auch diesen Ästhetikbegriff als ungünstig für die Performance. Vielmehr sieht sie in der Performance eine konstituierte Ästhetik also eine Kunstform die etwas neues hervorbringt/herstellt und performativ in dem Sinne ist. Dabei geht es bei der Performance weniger um die Handlung durch die Künstlerin als um die Erfahrung die sowohl sie wie auch das Publikum durchläuft und es somit berührt. Es geht also bei einer Performance mehr um die "Transformation der Beteiligten" also um das Erlebniss im Moment.

Algorithmus

Vorbereitung orson, Svenja, Joëlle

Reflexion Hel

Der Algorithmus und wir

Der Mensch galt immer als einziges intelligentes Lebewesen das sein Handeln immer selbst zu bestimmen vermag. Doch wer heute noch denkt, es hätte sich nichts geändert, könnte schnell eines Besseren belehrt werden. Dank der rasanten Entwicklung der Technologie und der Unersättlichkeit des Menschen ist es nun vielmehr eine diffuse Konstellation aus beiden Seiten. In der heutigen Zeit fällt es immer schwerer zwischen einer künstlichen Intelligenz und eines Menschen zu unterscheiden. Durch einfache Programmierung können Followers auf Social Media Plattformen generiert werden. Die nicht nur einfach existieren sondern auch in der Lage sind zu interagieren in dem sie Beiträge „liken“. Diese Fallen im ersten Augenblick oder im Getümmel der echten User garnicht auf. Hiermit beginnt ein schmaler und verschwommener Grad eines handelnden Individuums das für grossen Rechtsstreit sorgen kann. Doch wieso ist eine künstlich programmierte Intelligenz kaum zu Unterscheiden von einem Menschen? Da kommt das Wort Algorithmus zum Einsatz. Ein Algorithmus ist eigentlich nichts anderes als ein vordefinierter Prozess. Er kann so programmiert werden das sein handeln willkürlich erscheint. Wie man es an dem Beispiel des „Random Darknet Shopper“ der !Mediengruppe Bitnik“ sehen konnte und somit die Handlungen menschliche Züge annehmen. Doch der Algorithmus wird nie gänzlich willkürlich sein da vom Programmierer immer Rahmenbedienungen gesetzt werden. Doch wie steht es Rechtlich? Wer haftet für das Handeln einer künstlichen Intelligenz? Die Verschmelzung zwischen Mensch und Technologie ist zu gross. Ein Beispiel das ich hier gerne Einbringen will war der Chatbot Tay von Microsoft. Die künstliche Intelligenz sollte den Charakter, den Umgang und die Sprache der User lernen. Doch in weniger als 24h wurde dieser zu einer sexistischen und rechts eingestellte Persönlichkeit. Wer trägt nun die Verantwortung? Der Bot der sich für diese „Sympathie“ entschied? Microsoft die diese Entscheidungsfreiheit programmierte? Oder sind es die User die diesen Bot mit diesem Verhaltensmuster gefüttert haben?

Hacking

Vorbereitung Sultan

Reflexion orson

From:

<https://wiki.zhdk.ch/modul/> - Materialen zu Modulen



Permanent link:

https://wiki.zhdk.ch/modul/doku.php?id=grund_begriffe&rev=1496666858

Last update: 2017/06/05 14:47